

VORLAGE zur Sitzung

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 16.10.2023 | beschließend |
| Gemeindevertretung | 15.11.2023 | beschließend |

Betreff:

Förderung der Dorfentwicklung- und Regionalentwicklung in Hessen Dorfentwicklung in Schmitten (2021 – 2028)
Abschluss der Konzeptphase

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.09.2023 wurde das IKEK in einer Kurzversion vorgestellt und vorbehaltlich der Genehmigung der WI-Bank beschlossen. Den Gemeindevertretern ist hierzu die IKEK-Version, Stand Juli 2023, über den Sitzungsdienst bereitgestellt worden.

Die Genehmigung zu der seinerzeit vorgelegten Version hat die Verwaltung mit Post vom 09.10.2023 erhalten und die entsprechenden Unterlagen in den Sitzungsdienst -nicht öffentlich- hochgeladen.

Zwischenzeitlich hat sich kurzfristig ergeben, dass das IKEK mit dem Zeit-, Kosten- und Finanzierungsrahmen (ZKF) angepasst werden musste, um eine Förderung der dringend sanierungsbedürftigen Stützmauer am Bachlauf im Park in Schmitten beantragen zu können.

In der bei der WI-Bank eingereichten und genehmigten Version war diese Maßnahme unter dem Punkt 04.1 im ZKF "Schmitten: Bauliche Umsetzung des Orts-Konzepts Lebendige Ortsmitte Schmitten im Rahmen der Ausweisung eines Strategischen Sanierungsbereichs (u.a. Sanierung der Stützmauer zum Bachlauf > 135k €) detailliert beschrieben.

Die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten für die Umsetzung bzw. Entwicklung eines Strategischen Sanierungsbereichs sind in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation ab Seite 25ff (Ziffer B 4.7.) erläutert.

Wie in der Richtlinie des Landes Hessen unter Abschnitt B.4.7.4. (Seite 26) beschrieben, ist von der Kommune ein Antrag auf Anerkennung eines Strategischen Sanierungsbereichs zu stellen. Grundlage für die Anerkennung und Voraussetzung für die Förderung ist ein qualifiziertes Fachkonzept mit einem Zeit--, Kosten- und Finanzierungsplan.

In der von der Steuerungsgruppe vorgelegten Prioritätenliste für geplante Maßnahmen 2024 ist die Erstellung eines solchen Fachkonzepts unter Punkt "Konzept Ortskerngestaltung Schmitten" (wie unter Nr. 04. im Zeit-, Kosten und Finanzierungsplan beschrieben) enthalten.

Eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahme der Stützmauer am Bachlauf ist gemäß der o.g. Richtlinie somit nur möglich, wenn, wie beschrieben, ein Konzept erstellt, von der WI-Bank genehmigt und somit der "Strategische Sanierungsbereich" anerkannt ist. Erst mit Anerkennung ist die bauliche Umsetzung des Ortskern-Konzepts einschließlich der Sanierung der Stützmauer zum Bachlauf förderfähig und zu realisieren.

Im vorliegenden Fall, ist die dringende Sanierung der Mauer am Bachlauf am Park in Schmitten nur förderfähig, wenn diese Maßnahme aus dem Strategischen Sanierungsbereich "herausgenommen" wird, als Einzelmaßnahme im IKEK beschrieben und entsprechend im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt wird.

Nach Rücksprache mit dem Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises und der WI-Bank wurden für die Maßnahmen "Stützmauer" und "Gestaltung einer Freifläche im Park Schmitten" kurzfristig das IKEK entsprechend geändert, der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan erweitert. Die Projekte "Sanierung der Stützmauer zum Bachlauf an der Grünanlage Seelenberger Straße" und "Errichtung einer Freifläche in der Grünanlage Seelenberger Straße zur multifunktionellen Verwendung" sind in der finalen IKEK-Version vom 17.10.2023 unter den Projektvorhaben "05" und "06" im ZKF dargestellt.

Das finanzielle Gesamtvolumen des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans bleibt unverändert.

Die Wi-Bank hat dieser Änderung zugestimmt und der Gemeinde ein aktualisiertes Abnahmedokument (IKEK-Genehmigung) mit Datum vom 07.11.2023 übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im jeweiligen Haushaltsjahr sind Mittel zu etatisieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schmitten wurde im August 2021 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurde mit Datum vom 07.11.2023 von der WI-Bank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschlossen.

Das Abnahmedokument der WI-Bank vom 07.11.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- 1. 2023_11_07_HTK_Schmitten_IKEK_Abschluss_Konzeptphase_NEU
- 2. Bericht Final IKEK Schmitten27.10.2023 komprimiert
- 3. Email WIbank vom 07.10.2023 Genehmigung
- 4. Richtlinie_Dorfentwicklung

Schmitten, den 13.10.2023 Sachbearbeiter Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin